Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redacteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 18. Oels, den 4. Mai 1888. 26. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 146. Oels, den 1. Mai 1888.

Den Gemeinde- und Gutsbezirken Raake, Medlitz und Klein Oels, sowie dem Gutsbezirk Pischkawe wird hierdurch bekannt gemacht, daß am

Dienstag, den 8. Mai cr., Vormittags 7 Uhr,

Termin zur Setzung und Anerkennung der Grenzsteine an der Kreis-Chaussee Raake—Klein-Oels anberaumt ist, wozu die Adjacenten mit dem Bemerken vorzuladen sind, daß von denjenigen, welche im Termin nicht erscheinen, bezw. nicht durch einen mit schriftlichem Ausweis versehenen Bevollmächtigten vertreten sind, angenommen werden wird, sie seien mit den festgesetzten Grenzen einverstanden, und daß spätere Einsprüche hiergegen nicht berücksichtigt werden könnten.

Der Termin beginnt am Dominium Raake.

Namens des Kreis-Ausschusses:
Der Vorsitzende.

Nr. 147. Oels, den 28. April 1888.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 23. v. M. dem Comité für den Zuchtmarkt für edlere Pferde zu Neu-Brandenburg (im Großherzogthum Mecklenburg-Strehlitz) die Erlaubniß zu ertheilen geruht, Loose zu der mit Genehmigung der Großherzoglichen Landes-Regierung bei Gelegenheit des diesjährigen Zuchtmarktes daselbst zu veranstaltenden Ausspielung von Pferden, Equipagen, Reit-, Fahr- und Stall-Utensilien auch im diesseitigen Staatsgebiete zu vertreiben, was ich mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß bringe, den Vertrieb der Loose nicht zu beanstanden.

Nr. 148. Oels, den 27. April 1888.

Die Schutzpocken-Impfung pro 1888 betreffend.

Nachstehend bringe ich die Termine, an welchen die Impfung und Wiederimpfung im I. Impfbezirk des Kreises Oels wird zur Ausführung gebracht werden, zur öffentlichen Kenntniß.

Die städtischen Polizei-Verwaltungen, Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher des Kreises ersuche resp. veranlasse ich unter Hinweis auf § 20 des Impfregulativs für den Regierungsbezirk Breslau vom 4. Januar 1875 (außerordentliche Beilage zu Nr. 9 des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Breslau pro 1875) die Eltern der Impflinge **sofort** vorzuladen und ihnen dabei bemerklich zu machen, daß nach § 14 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder resp. Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Nachschau entzogen geblieben sind, mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft werden und daß nach § 22 des Impfregulativs die Vorgeladenen pünktlich zu erscheinen haben.

Ferner mache ich auf die §§ 32, 33 und 34 des Impfregulativs noch besonders aufmerksam, wonach

a. die Gemeinde- und Gutsvorsteher und die Polizei-Verwaltungen in den Städten bei Ordnungsstrafe verpflichtet sind, den öffentlichen Impf- resp. Revisionsterminen persönlich beizuwohnen, in Behinderungsfällen aber für geeignete (vergl. Kreisblatt-Verfügung vom 12. Mai 1877, Kreisbl. S. 94) Stellvertretung zu sorgen;
b. sie ebenso in diesem Termine eine des Schreibens hinreichend kundige Person dem Bezirks-Impfarzt zur Seite zu stellen und mit der Führung der Listen während des Termins zu beauftragen haben;
c. die Gemeinde- resp. Gutsvorsteher und Polizei-Verwaltungen in den Städten oder deren Stellvertreter bei Ordnungsstrafen gehalten sind, diejenigen Eltern, Pflegeeltern oder Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz amtlicher Aufforderung der Impfung und der ihr folgenden Nachschau entzogen geblieben sind, am Schlusse des Termins sofort zu notiren und dem betreffenden Amtsvorsteher ungesäumt zur Bestrafung anzuzeigen, auch, daß dies geschehen, in der Impfliste zu bescheinigen.

Die Impfung resp. Wiederimpfung im I. Impfbezirk wird durch den Königlichen Kreisphysikus Herrn Dr. Staffhorst hierselbst zur Ausführung gebracht werden.

Impf-Tableau

für den I. Bezirk des Kreises Oels pro 1888.

Station.	Tag und Stunde der Impfungen und Wiederimpfungen.	Tag und Stunde der Besichtigungen. Immer der entsprechende Wochentag der auf den Impftag folgenden Woche.
Oels, Stadt, mit Schloß Oels, Würtemberg, Rathe und Spahlitz.	Dienstag, 8., 15., 22., 29. Mai. 5., 12., 19. Juni, Nachm. 3 Uhr.	Letzter Tag zur Besichtigung 26. Juni, Nachmittags 3 Uhr.
Schmollen, Ober- und Nieder-, mit Groß-Ellguth, Crompusch, Cronendorf und Schwierse.	Mittwoch, 9. Mai, Nachm. 2 Uhr.	16. Mai, Nachmittags 2 Uhr.
Groß-Zöllnig mit Sadewitz.	9. Mai, Nachmittags 3½ Uhr.	16. Mai, Nachmittags 3½ Uhr.
Allerheiligen mit Buselwitz, Grüttenberg, Neuhof b. W., Schmoltschütz und Wiesegrade.	9. Mai, Nachmittags 5 Uhr.	16. Mai, Nachmittags 5 Uhr.
Vielguth mit Neu-Ellguth und Neu-Schmollen.	Freitag, 11. Mai, Nachm. 2 Uhr.	Freitag, 18. Mai, Nachm. 2 Uhr.
Klein-Ellguth mit Kaltvorwerk und Kritschen.	11. Mai, Nachmittags 4 Uhr.	18. Mai, Nachmittags 4 Uhr.
Korschlitz mit Schützendorf.	Sonnabend, 19. Mai, Nachm. 2 Uhr.	Sonnabend, 26. Mai, Nachm. 2 Uhr.
Stronn mit Gimmel.	19. Mai, Nachmittags 3 Uhr.	26. Mai, Nachmittags 3 Uhr.
Pontwitz mit Poln.-Ellguth und Dzielonke.	19. Mai, Nachmittags 4½ Uhr.	26. Mai, Nachmittags 4½ Uhr.
Zessel.	19. Mai, Abends 6 Uhr.	26. Mai, Abends 6 Uhr.
Peuke.	Mittwoch, 23. Mai, Nachm. 2 Uhr.	Mittwoch, 30. Mai, Nachm. 2 Uhr.
Langewiese mit Stein.	23. Mai, Nachmittags 5 Uhr.	30. Mai, Nachmittags 5 Uhr.
Sibyllenort mit Domatschine, Dobrischau, Eichgrund und Loischwitz.	23. Mai, Nachmittags 3½ Uhr.	30. Mai, Nachmittags 3½ Uhr.
Groß-Weigelsdorf mit Klein-Weigelsdorf, Wildschütz, Mirkau, Dörndorf und Görlitz.	Montag, 28. Mai, Nachm. 2 Uhr.	Montag, 4. Juni, Nachm. 2 Uhr.
Hundsfeld.	28. Mai, Nachmittags 3½ Uhr.	4. Juni, Nachmittags 3½ Uhr.
Sacrau.	28. Mai, Nachmittags 5 Uhr.	4. Juni, Nachmittags 5 Uhr.
Klein-Oels mit Medlitz, Neuhof b. R., Pischkawe, Pühlau.	Freitag, 1. Juni, Nachm. 2 Uhr.	Freitag, 8. Juni, Nachm. 2 Uhr.
Cunersdorf mit Klein-Peterwitz, Schleibitz und Süßwinkel.	1. Juni, Nachmittags 4 Uhr.	8. Juni, Nachmittags 4 Uhr.
Netsche mit Ludwigsdorf und Leuchten.	Montag, 11. Juni, Nachm. 2 Uhr.	18. Juni, Nachmittags 2 Uhr.
Bohrau mit Raake und Schmarse.	11. Juni, Nachmittags 4 Uhr.	18. Juni, Nachmittags 4 Uhr.

Nr. 149. Breslau, den 20. April 1888.

Es wird hiermit auf die im Monat Juli cr. in Glogau stattfindende Ausstellung von Klein-Motoren mit dem Ersuchen aufmerksam gemacht, im Interesse des Handwerks und der Landwirthschaft die betheiligten Kreise auf den Zweck dieser Ausstellung, die Veranschaulichung des Motorenbetriebes in seinem ganzen Wesen, in geeigneter Weise hinzuweisen.

Königl. Regierungs-Präsident.

v. Juncker.

Oels, den 30. April 1888

Vorstehendes wird hierdurch veröffentlicht.

Nr. 150. Breslau, den 21. April 1888.

Seit einigen Jahren werden beim Provinzial-Ausschuß vielfach Anträge auf Bewilligung von Bauhilfsgeldern zur **Pflasterung von Dorfstraßen** eingebracht, welche in Würdigung der Vortheile, welche diese Pflasterungen sowohl der betreffenden Ortschaft, als auch dem öffentlichen Verkehr bieten, stets Berücksichtigung finden.

In vielen Fällen wird sich bei diesen Pflasterungen ohne wesentliche Mehrkosten ein weiterer Vortheil dadurch erreichen lassen, daß neben der gepflasterten Fahrbahn ein erhöhter, mit Kies befestigter Fußweg angelegt wird. Besonders empfehlen wird sich die Anlage eines derartigen Fußweges auf den Strecken, welche zur Schule oder zur Kirche führen, um für Schulkinder und Kirchgänger eine trockene und gegen den Fuhrwerksverkehr gesicherte Passage zu schaffen.

Den Kreis-Ausschuß ersuche ich ergebenst, die Gemeinden, welche Straßen-Pflasterungen in Aussicht

genommen haben, auf das Vortheilhafte dieser Fußweg-Anlagen aufmerksam zu machen, und den Kreisbaubeamten anzuweisen, bei der Anfertigung von Wegeprojekten auf die Herstellung eines erhöhten Fußgängerbanketts in den Ortschaften nach Möglichkeit Bedacht zu nehmen.

Der Landeshauptmann von Schlesien.
gez. von Klitzing.

Oels, den 1. Mai 1888.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 151. Oels, den 27. April 1888.

Nach amtlichen Mittheilungen sind mehrere Hunde aus Dorf Juliusburg, Bogschütz und Colonie Lacumme von einem tollwuthverdächtigen Hunde, welcher in Bogschütz getödtet worden ist, gebissen worden.

Auf Grund des § 20 der Instruktion zur Ausführung des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880 ordne ich hiermit an, daß sämmtliche Hunde in den Ortschaften (Guts- und Gemeindebezirken) mit den dazu gehörigen Vorwerken und Colonien: Stadt und Dorf Juliusburg, Strehlitz, Bartkerey, Schickerwitz, Kurzwitz, Schwundnig, Rotherinne, Carlsburg, Döberle, Jenkwitz, Bogschütz, Spahlitz, Rathe, Hönigern, Zucklau, Neuhaus und Neudorf b. J. auf die Dauer von drei Monaten an die Kette gelegt oder eingesperrt gehalten werden.

Die Polizei-Verwaltung in Juliusburg, sowie die Herren Amts-Vorsteher, in deren Bezirken die vorgenannten Ortschaften liegen, ersuche ich, für die genaue Ausführung meiner vorstehenden Verfügung Sorge zu tragen, auch zu veranlassen, daß die von dem qu. Hunde gebissenen Hunde sofort getödtet werden.

Nr. 152. Berlin, den 1. März 1888.

Bekanntmachung,
den Ankauf von Remonten pro 1888 betreffend.
Regierungs-Bezirk Breslau.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche des Regierungsbezirks Breslau für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 resp. 9 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

am 18. Mai	in Namslau	um 8 Uhr,	
„ 19. „	„ Bernstadt	„ 8 „	
„ 22. „	„ Süßwinkel, Kreis Oels,	um 9 Uhr,	
am 31. Juli	in Schweidnitz	„ 8 Uhr,	
„ 1. August	„ Canth	„ 8 „	
„ 2. „	„ Trebnitz	„ 8 „	
„ 3. „	„ Groß-Wartenberg	„ 9 „	

Die von der Remonte-Ankaufs-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen; ebenso Krippensetzer, welche sich in den ersten achtundzwanzig Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen: Pferde, welche den Verkäufern nicht eigenthümlich gehören, oder durch einen nicht legitimirten Bevollmächtigten der Commission vorgestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalter von Leder oder Hanf mit zwei, mindestens zwei Meter langen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckscheine möglichst mitgebracht werden, auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht zu coupiren oder übermäßig zu verkürzen.

Ferner ist es dringend wünschenswerth, daß der immer mehr überhand nehmende zu massige oder weiche Futterzustand bei den zum Verkauf zu stellenden Remonten aufhört, weil dadurch die in den Remontedepots vorkommenden Krankheiten sehr viel schwerer zu überstehen sind, als dies bei rationell und nicht übermäßig gefutterten Remonten der Fall ist.

In Zukunft wird beim Ankauf zum Messen der Remonten das Stockmaß in Anwendung kommen.

Kriegsministerium. Abtheilung für das Remontewesen.
gez. Frhr. von Troschke.

Oels, den 14. April 1888.

Vorstehende Bekanntmachung haben die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises den Pferdezüchtern zur Kenntniß zu bringen.

Sollten in einigen Ortschaften verdächtige Erkrankungen von Pferden stattfinden, so ist mir davon schleunigst Mittheilung zu machen.

Nr. 153. Oels, den 26. April 1888.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 29. Februar d. Js. zu genehmigen geruht, daß der jetzige Name der Stadt und des Kreises Polnisch-Wartenberg in die Benennung **„Groß-Wartenberg“** umgewandelt werde.

Nr. 154. Oels, den 27. April 1888.

Der Weg von Kleinöls bis Kritschen (Ludwigsdorfer Weg) wird wegen der vorzunehmenden Chaussirung vom 7. Mai cr. ab bis auf Weiteres für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

Namens des Kreisausschusses:
Der Vorsitzende.
von Kardorff.

Nr. 155. Oels, den 27. April 1888.

Personal-Chronik.

Vereidigt: der Inwohner Wilhelm Bunk aus Hönigern als Gemeinde-Wächter für die Gemeinde Hönigern.

Ernannt: der Rittergutsbesitzer Schuhmacher aus Schützendorf als Amtsvorsteher-Stellvertreter des Amtsbezirks Korschlitz.

Nr. 156. Oels, den 30. April 1888.

Bekanntmachung.

Das Fahren der Dampfwalze soll zur Befestigung der Neuschüttung auf der Breslau-Wartenberger Provinzial-Chaussee, hinter der Brücke über die alte Oder bis vor Hundsfeld, vom 3. Mai cr. ab auf etwa 14 Tage stattfinden.

Die nöthigen Vorsichts-Maßregeln sind zwar angeordnet, doch wird wegen des großen Verkehrs auf dieser Chaussee dieses Vorhaben noch besonders öffentlich bekannt gemacht.

Nr. 157. Berlin, den 9. April 1888.

Bekanntmachung,

betreffend die von den Gemeindebehörden innerhalb des Königreichs Preußen, des Fürstenthums Waldeck und Pyrmont, sowie des Gebietes der freien und Hansestadt Lübeck aufzustellenden Verzeichnisse der Unternehmer unfallversicherungspflichtiger land- und forstwirthschaftlicher Betriebe.

Vom 9. April 1888.

In Gemäßheit des § 34 des landwirthschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes vom 5. Mai 1886 (Reichs-Gesetzblatt Seite 132) hat jede Gemeindebehörde für ihren Bezirk binnen einer von dem Reichs-Versicherungsamt zu bestimmenden Frist ein Verzeichniß sämmtlicher Unternehmer der unter § 1 des genannten Gesetzes fallenden Betriebe aufzustellen und durch Vermittelung der unteren Verwaltungsbehörde dem Vorstande der auf den betreffenden Gemeindebezirk sich erstreckenden landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft zu übersenden.

Für den Umfang des Königreichs Preußen, des Fürstenthums Waldeck und Pyrmont, sowie der freien und Hansestadt Lübeck wird die Frist, innerhalb deren die Verzeichnisse der Betriebsunternehmer an die Genossenschaftsvorstände gelangen müssen, auf die Zeit

bis zum 1. Juni 1888 einschließlich

hiermit festgesetzt.

Demzufolge haben, damit diese Frist pünktlich eingehalten werden kann, die Gemeindebehörden die von ihnen aufzustellenden Verzeichnisse

bis spätestens zum 20. Mai 1888 einschließlich

an die unteren Verwaltungsbehörden (Landräthe, Oberamtmänner, Magistrate ꝛc.) gelangen zu lassen.

Nach Artikel VI. Ziffer 1 des Preußischen Ausführungsgesetzes vom 20. Mai 1887 (Gesetz-Sammlung Seite 189) hat der Genossenschaftsvorstand, d. i. der Provinzialausschuß (die Provinzialständische Verwaltungscommission, die Provinzialständische Verwaltung, der Provinzialständische Verwaltungsausschuß, der Provinzial-Verwaltungsrath) über die Aufstellung der Verzeichnisse nähere Bestimmung zu treffen.

Es wird daher auf die von den vorbezeichneten Genossenschaftsvorständen bereits erlassenen beziehungsweise noch zu erlassenden Bestimmungen und Anleitungen, insbesondere auch hinsichtlich der bei Aufstellung der Verzeichnisse zu benutzenden Formulare hierdurch verwiesen.

Die Gemeindebehörden sind befugt, die Unternehmer zu einer Auskunft über die in das Verzeichniß aufzunehmenden Verhältnisse innerhalb einer zu bestimmenden Frist durch Geldstrafen im Betrage bis zu einhundert Mark anzuhalten. Wird die Auskunft nicht vollständig oder nicht rechtzeitig ertheilt, so hat die Gemeindebehörde bei Aufstellung des Verzeichnisses nach ihrer Kenntniß der Verhältnisse zu verfahren.

Für die einem Gemeindeverbande nicht einverleibten selbstständigen Gutsbezirke und Gemarkungen tritt an die Stelle der Gemeindebehörden der Gutsherr oder Gemarkungsberechtigte.

Das Reichs-Versicherungsamt.
Bödiker.

Oels, den 4. Mai 1888.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken hierdurch zum Abdruck gebracht, daß die Formulare der bis zum 20. Mai cr. mir einzureichenden Nachweisungen an sämmtliche Herren Gutsvorsteher, die Magisträte und die Gemeindevorstände in duplo abgesendet worden sind.

Je ein Exemplar des Statuts für die Schlesische landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft mit dem Reichsgesetze vom 5. Mai 1886 und dem Preußischen Gesetze vom 20. Mai 1887 ist den oben gedachten Herrn Beamten und den Behörden bereits früher zugefertigt worden.

Ich ersuche, mir die aufzustellenden und unterschriftlich zu vollziehenden Nachweisungen in beiden Exemplaren bis spätestens den 20. d. Mts. einzureichen, damit ich in der Lage bin, die mir zur Weiterbeförderung gestellte Frist einzuhalten.

Nr. 158. Oels, den 26. April 1887.

Der Mühlenbesitzer Gäbel zu Weidenbach beabsichtigt, die ihm gehörige, abgebrannte Wassermühle wieder aufzubauen. Mit dem Wasserbau soll am 8. Juni cr. begonnen werden, der Fachbaum dabei aber unberührt bleiben. Ich bringe dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Der Königliche Landrath.
von Kardorff.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Oels, den 30. April 1888.

Diejenigen Herren Guts- und Gemeindevorsteher, welche mit Einreichung der am 20. März d. Js. ihnen zugesandten Bauten-Nachweisungen pro 1887/88 noch im Rückstande sind, werden ersucht, dieselben ausgefüllt nunmehr recht bald hierher zu übermitteln.

Königliches Kataster-Amt.
Tiesler.

Oels, den 30. April 1888.

Steuerüberschüsse aus Vorjahren betreffend.

Nach der Kreisblatt-Verfügung vom 25. März 1885 (Stck. 13 d. Krbl. 1885) sind die Lieferzettel pro Monat Mai auf der Rückseite mit nachstehender Bescheinigung zu versehen:

Nebst zwei Beilagen.

„Bescheinigung.

Steuerüberschüsse aus im abgelaufenen Etatsjahre 1887/8 überhobenen, im Reklamations- oder Rekurswege erlassenen oder sonst aus zur Ungebühr gezahlten Beträgen herrührend, deren Rückzahlung an die berechtigten Empfänger aber aus irgend einem Grunde nicht bewirkt werden konnte, sind nicht verblieben — oder sind verblieben:*)

. . . . M. . . Pf. bei der Grundsteuer,
. . . . „ . . „ „ „ Gebäudesteuer,
. . . . „ . . „ „ „ Klassensteuer,
. . . . „ . . „ „ „ Gewerbesteuer,

in Sa. . . . . M. . . Pf., welcher Betrag hiermit zur Einziehung offerirt wird.

Ort, Datum.

Unterschrift."

worauf die Herren Gutsvorsteher und Gemeindevorstände hierdurch aufmerksam gemacht werden.

Königliche Kreiskasse.
Raake.

*) Das Nichtzutreffende ist fortzulassen.

Aufforderung.

Alle Dispositionsurlauber, Reservisten und Landwehrleute 1. und 2. Aufgebots, in deren Militairpässen noch nicht die in diesem Jahr eingeführten neuen Bestimmungen für die Mannschaften des Beurlaubtenstandes enthalten sind, sowie alle Ersatzreservisten, welche in diesem Jahr noch keinen neuen Ersatzreservepaß erhalten haben, werden hierdurch aufgefordert, bei Vermeidung der im § 67 des Reichs-Militairgesetzes angedrohten Strafen ihre Papiere baldigst behufs Abänderung beziehungsweise Austausch an den zuständigen Bezirksfeldwebel abzugeben oder einzusenden.

(L. S.)
Bezirks-Commando Oels.

Oels, den 19. April 1888.

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter dem Drainagearbeiter Johann Hundeck alias Göbel aus Waltdorf, Kreis Neiße, am 21. Mai 1887 diesseits erlassene Steckbrief ist erledigt.

Der Erste Staatsanwalt.

Oels, den 16. April 1888.

Steckbrief.

Gegen den Dienstknecht Karl Witteck, geboren am 9. Mai 1868 in Rippin, Kreis Gr.-Wartenberg, evangelisch und zuletzt in Märzdorf, Kreis Gr.-Wartenberg, wohnhaft, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Oels abzuliefern.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Breslau, den 29. April 1888.

Am 3. Mai d. J. wird in Cunersdorf (Kr. Oels) in Vereinigung mit der Postagentur daselbst eine Telegraphenanstalt, und in Süßwinkel bei Bohrau (Kr. Oels) in Vereinigung mit der Posthülfsstelle daselbst eine Telegraphenhülfsstelle mit beschränktem Tagesdienste eröffnet werden.

Der Kaiserliche Ober-Post-Direktor.
Schopper.

Berlin W., 24. April 1888.

Bekanntmachung.

Postanweisungen im Verkehr mit Chile.

Vom 1. Mai ab können nach Chile Zahlungen bis zum Betrage vor 100 Pesos Gold im Wege der Postanweisung durch die deutschen Postanstalten vermittelt werden.

Auf den Postanweisungen, zu deren Ausstellung Formulare der für den internationalen Postanweisungsverkehr vorgeschriebenen Art zu verwenden sind, ist der dem Empfänger zu zahlende Betrag vom Absender in Pesos und Centavos Goldgeld anzugeben; die Umrechnung auf den hierfür in der Markwährung einzuzahlenden Betrag wird durch die Aufgabe-Postanstalt bewirkt. Die Auszahlung in Chile erfolgt in Papiergeld, jedoch unter Vergütung des Kursunterschiedes.

Die Postanweisungsgebühr beträgt 20 Pfennig für je 20 M., mindestens aber 40 Pfennig. Der Abschnitt kann zu Mittheilungen jeder Art benutzt werden. Telegraphische Postanweisungen nach Chile sind vorerst nicht zulässig. Ueber die sonstigen Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Erfordern Auskunft.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Beilage zu Nr. 18 des Oelser Kreisblattes.

Der Streit der Parteien.

Die dritte Berathung des Volksschullastengesetzes hat wie im Abgeordnetenhause, so auch nachher in der Presse zu einem außerordentlich unerquicklichen Streit zwischen der conservativen Partei einerseits und der freiconservativen und nationalliberalen andrerseits geführt. Die Differenzpunkte bestanden darin, daß die Conservativen unter gewissen Voraussetzungen die Schulgelderhebung allgemein fortbestehen lassen wollten, während dieselbe nach den Vorschlägen der beiden anderen Parteien nach zehn Jahren gänzlich in Fortfall kommen sollte. Außerdem wollten die Freiconservativen und Nationalliberalen lediglich den in verschiedenen Städten bestehenden sog. gehobenen Volksschulen die Schulgelderhebung gestatten, während die Conservativen im Verein mit dem Centrum überall da, wo eine schulgeldfreie Volksschule eingerichtet würde, daneben auch eine solche mit Schulgelderhebung zulassen wollten. Betreffs des letzteren Punktes, der auch von der Regierung aus dem Grunde bekämpft wurde, weil damit die Gefahr der Errichtung von Armenschulen gegeben war, waren die Conservativen zum Nachgeben bereit, verlangten aber dafür, daß die beiden anderen Parteien die Fristbestimmung fallen lassen und sich mit der Forterhebung des Schulgelds in denjenigen Fällen, in welchen der zu gewährende Staatszuschuß zur Deckung desselben nicht ausreicht, einverstanden erklären sollten. Dies Einverständniß ist nicht erzielt worden und hierüber ist der Streit entbrannt.

Daß demselben in der Sache selbst eine größere Bedeutung nicht beigemessen werden kann, geht daraus hervor, daß schließlich das ganze Haus einstimmig sich für das durch die Conservativen und das Centrum abgeänderte Gesetz erklärte, und daß andrerseits die Conservativen unter gewissen Umständen bereit waren, für die nationalliberalen Anträge zu stimmen und demgemäß das Gesetz zu gestalten.

Gerade diese beiden Thatsachen lassen den in der Presse entstandenen, überaus heftigen Streit unbefangenen Beobachtern nahezu unverständlich erscheinen. Die Nationalliberalen suchen aus dem Zusammengehen der Conservativen mit dem Centrum für ihre eigenen Zwecke politisches Capital zu schlagen, und geben der conservativen Partei Schuld, das zwischen den nationalen Parteien bestehende Cartell „zersprengt" zu haben. Die Conservativen hinwiederum machen für ihre Haltung allein die Unzuverlässigkeit der Nationalliberalen verantwortlich und erklären, daß sie sich von rein praktischen Rücksichten hätten leiten lassen, um das Zustandekommen eines die Volksschullasten um 20 Millionen Mark erleichternden Gesetzes zu sichern.

Es ist in hohem Maße bedauerlich, daß ein solcher Streit gerade jetzt ausgebrochen ist, wo die äußere und innere politische Lage mehr wie je gebieterisch das Zusammenhalten der drei Parteien erheischt, welchen wir im Reichstage wie im Landtage die kräftige Entwickelung der nationalen und staatserhaltenden Politik verdanken. Schon sind die freisinnigen und ultramontanen Blätter bei der Hand, um das Eisen der Zwietracht zu schmieden, so lange es warm ist: sie schüren immer wieder den Streit und hoffen, daß ihre Gesinnungsgenossen bald wieder — vielleicht bei den Herbstwahlen — in den Besitz der Macht gelangen werden, die sie im Reichstage bis zum 15. Januar 1887 innegehabt. Erst jüngst noch ist bei der Kanzlerkrisis klar zu Tage getreten, wie Freisinn und Centrum bereit stehen, vereint die Grundlagen der Politik umzustoßen, auf denen Preußen und Deutschland sich bisher so glänzend entwickelt haben. Vielleicht hätte diese Erwägung gerade jetzt die Conservativen von einem Zusammengehen mit dem Centrum, gewiß aber noch mehr die Nationalliberalen von den leidenschaftlichen Angriffen auf die Conservativen, von der politischen Ausbeutung dieses doch wohl nur auf rein praktische Gesichtspunkte zurückzuführenden Vorgehens, abhalten sollen. Wer an dem Streit Schuld sei, darüber wollen wir uns nicht zum Schiedsrichter aufwerfen. Nutzen kann der Streit nur den gemeinsamen Gegnern. Deshalb ist aufs dringendste seine Beilegung und für die Zukunft die Vermeidung ähnlicher mißverständlicher Anläße geboten, welche in allen nationalgesinnten Kreisen den Glauben an die gesunde Weiterentwicklung unseres Staatswesens zu erschüttern geignet sind.

Die deutschen Postdampferlinien 1887.

Der Plan, mit Reichsunterstützung direkte Dampferlinien nach Ostasien, Australien und Afrika einzurichten, wurde im Sommer 1884 von der freisinnigen Partei als ein politisch und wirthschaftlich gleich verwerfliches Unternehmen und als eine „himmelschreiende Verschwendung von Staatsmitteln" auf's leidenschaftlichste bekämpft. Die im Herbst folgenden Wahlen und der immer stärkere Druck der öffentlichen Meinung gegen die freisinnige Furcht vor „Nasenstübern" und dergleichen brachten jedoch einen auffälligen Wandel der Gesinnung in der Partei Richters und Bambergers hervor. Sie hörte bei Wiederaufnahme des Planes zu Anfang 1885 auf, das nationale Prinzip der Dampferunterstützung anzufeinden und ein Theil der Partei trat sogar für die Verwirklichung der Ostasiatischen Linie ein, stimmte schließlich auch — die Linie nach Afrika war während der Berathung fallen gelassen worden — dem ganzen Gesetze zu.

Aus der Bewerbung um die Reichsunterstützung ging der Norddeutsche Lloyd in Bremen als Sieger hervor. Ihm wurde in Gemäßheit des Gesetzes auf 15 Jahre für die neuen Linien nach Ostasien, nach Australien mit Abzweigung nach Samoa, und für eine Anschlußlinie im Mittelmeer der jährliche Reichszuschuß von 4,4 Millionen Mark zugesichert.

Nach vollendeter Herstellung geeigneter Dampfer wurden die Hauptlinien im Sommer 1886 eröffnet. Der Betrieb im ersten Halbjahre ergab für den Lloyd trotz des Zuschusses einen Verlust von 254 000 Mark. Die freisinnige Presse fing an zu frohlocken. Indessen auch der unwissendste Leser freisinniger Blätter mußte sich auch sagen, daß ein so großartiges Unternehmen

nicht gleich Früchte tragen könne; wozu wäre dann auch der Reichszuschuß da! Aber auch im Jahre 1887 hat der Lloyd mit den unterstützten Linien schlechte Geschäfte gemacht und an ihnen 1 750 000 Mark eingebüßt. Nun ist kein Halten mehr, das Frohlocken hat sich zum Triumphe gesteigert. „Fiasko", „Zusammenbruch" ruft die Freisinnige Zeitung, „sechs Millionen in's Wasser geworfen" das Reichsblatt. Die Opposition vom Sommer 1884 ist in alter Stärke wieder erwacht und daß auch Freisinnige sich solch' himmelschreiender Verschwendung schuldig gemacht haben, wird wohlweislich unterdrückt.

Wie liegen denn nun die Dinge in Wirklichkeit? Aus dem ungünstigen Abschluß für 1887 lassen sich schlechterdings gar keine Schlüsse auf die Verwerflichkeit des ganzen Unternehmens ziehen. Denn, was erstens die Zahlen des Geschäftsberichts selbst betrifft, so ist ein außergewöhnlicher Verlust von 300 000 M. durch ein ganz außergewöhnliches Ereigniß entstanden, den Ausbruch einer Pockenepidemie auf dem Dampfer „Preußen". Im Uebrigen stammt der Verlust zum Theil aus der Mittelmeerlinie von Triest nach Brindisi her, welche inzwischen mit Bewilligung des Reichstags aufgehoben worden und an deren Stelle das Anlanden der Hauptlinie in Genua getreten ist. Der Güterverkehr hat sich auf den Hauptlinien über Erwarten günstig gestaltet, nach dem Bericht sind die Dampfer selten in der Lage, die angemeldete Gütermenge befördern zu können. Zweitens aber hat kein Mensch, auch der größte Schwärmer für die Postdampferlinien nicht, in so kurzer Zeit, im Verlauf von 1½ Jahren, auf Ertragfähigkeit der Linien gerechnet. Die demokratische, in Verkehrssachen bewanderte Frankf. Ztg. sagt mit vollem Recht: „Wenn das Privatkapital auch nur die geringste Aussicht gehabt hätte, hier in kurzer Zeit wohlfeile Früchte einheimsen zu können, so hätte es sich längst auf die Ausbeutung der Verkehrslinien gelegt gehabt, welche erst mit staatlicher Subvention eingerichtet werden mußten. Es hatte sich ja aber Niemand gefunden, der hier den Beweis der unbedingten Zweckmäßigkeit des absoluten Gehenlassens in wirthschaftlichen Dingen praktisch erbracht hätte".

Ueberhaupt aber ist es eine tendenziöse Entstellung des Sachverhalts, wenn die freisinnige Presse mit dem Steuerzahler kommt und ihm vorredet, man habe ihm Millionen aus der Tasche genommen und sie dem Lloyd gegeben, dem sie nicht einmal etwas genutzt hätten. Der Zweck der Dampferunterstützung ist in allererster Reihe, der Entwickelung unseres Handels zu Hilfe zu kommen und ihm den gebührenden Antheil an dem Verkehr mit China, Japan, Australien und der Südsee zu sichern. Die Dampfer haben 1887 37000 Kubikmeter Güter, ganz überwiegend deutschen Ursprungs, nach jenen Gebieten befördert. Aber ein bedeutender Aufschwung des Handels- und Passagierverkehrs läßt sich nun einmal nicht im Handumdrehen erzwingen, weshalb das Dampfergesetz gleich von vornherein mit einem Zeitraum von 15 Jahren gerechnet hat. Die ersten Fahrten des Lloyd nach Amerika haben ganz ähnliche Verluste gebracht, heute gehören sie zu den besten und ertragreichsten der Schifffahrt überhaupt. Man warte also ruhig noch einige Jahre ab und kehre sich nicht an die Vorwürfe der freisinnigen Presse, welche nun einmal in der Sucht, alles politisch für die Partei auszubeuten, nicht mehr unbefangen und sachlich zu urtheilen vermag.

Die gelesenste Gartenzeitschrift — Auflage 36800! — ist **der praktische Rathgeber im Obst- und Gartenbau** — erscheint jeden Sonntag reich illustrirt. Abonnement vierteljährlich 1 M. Probenummern gratis und franko durch die Königliche Hofbuchdruckerei **Trowitzsch und Sohn** in Frankfurt a. O.

Aus dem Inhalt der neuesten Nummer: Die nützlichen Laufkäfer (illustrirt). — Bewässerungsanlagen. — Warum behalten Edelreis und Unterlage trotz Vereinigung ihre Selbstständigkeit? (illustrirt). — Anbau der Kohlrüben. — Tabaksbau im Hannöverschen. — Wie legen wir einen Springbrunnen an? (illustrirt). — Buschbohnen (illustrirt.) — Kranke Zimmerpflanzen. — Garten-Rundschau. — Spargel-Einmachen. — Kleinere Mittheilungen (illustrirt.) — Neue Bücher. — Briefkasten. — Nachlese.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntage Rogate
predigen in der Schloßkirche:
Frühpredigt 6 Uhr: Herr Propst Thielmann.
Amtspredigt 9 Uhr: Herr Diakonus Biehler. (Behnisch'sche Friedenspredigt.)
Nachmittagspredigt 1½ Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
Beichte früh ½9 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
Montag, den 7. Mai, Abends 7 Uhr, Missionsstunde: Herr Propst Thielmann.
Amtswoche: Herr Superintendent Ueberschär.

Am Himmelfahrtsfest
predigen in der Schloßkirche:
*) Frühpredigt 6 Uhr: Herr Diakonus Biehler.
*) Amtspredigt 9 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
Nachmittagspredigt 1½ Uhr: Herr Propst Thielmann.
Beichte früh ½9 Uhr.

*) Collekte für die Heiden-Mission.

Ein Federsieb
ist zu verleihen **Kaiserstraße 1.**

Carl Klinner,
Schieferdeckermeister in Oels,
empfiehlt sich
zur Anlegung von Blitzableitern und permanenten Controlapparaten
(D. R.-Patent 33371), sowie
zur Prüfung schon bestehender Anlagen und zur Anfertigung jeder Art Bedachung, sowie Bau-Klempner-Arbeiten.

Rechnungs-Formulare
empfiehlt **A. Ludwig's** Buchdruckerei.

Königlich Preußische Lotterie.

Die Erneuerung der Loose zur 2. Klasse 178. Lotterie muß bei Verlust des Anrechts unter Vorlegung der bezüglichen Loose 1. Klasse bis Freitag, den 11. Mai d. J., Abends 6 Uhr, planmäßig erfolgen.

Oels. **F. Liebeskind,**
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Grasnutzung

auf nachstehenden Kreis-Chausseen sind folgende Termine anberaumt.

1) **Raake—Klein-Oels:**
Dienstag, den 8. Mai cr., Vormittags 11 Uhr,
im Gasthause zu Medlitz;

2) **Oels—Groß-Ellguth:**
Freitag, den 11. Mai cr., Vormittags 8 Uhr,
im Gasthause zu Groß-Ellguth;

3) **Wabnitz—Reesewitz:**
Montag, den 14. Mai cr., Vormittags 9 Uhr,
von Station 12,0 bis 17,9 im Gasthause zu Ober-Schönau;
Vormittags 11 Uhr,
im Benke'schen Gasthause zu Reesewitz von Station 8,3 bis 12,0;

4) **Oels—Kieferkretscham:**
Mittwoch, den 16. Mai cr., Vormittags 8 Uhr,
im Gasthause zu Katutsche.

Die Verpachtung geschieht meistbietend und ist der Pachtbetrag für das erste Jahr sofort zu erlegen. Sonstige Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Im Anschluß an die Gras-Verpachtung findet auch

die Verpachtung des Chaussee-Abraumes

für die obengenannten Strecken gegen sofortige Baarzahlung, mit Ausschluß der Stationen 11,9 bis 16,5 der Kreis-Chaussee Wabnitz—Reesewitz, statt.

Zur Verpachtung des Chaussee-Abraumes auf der Kreis-Chaussee Oels-Namslauer Kreisgrenze

sind außerdem folgende Termine anberaumt:

Donnerstag, den 17. Mai cr., Vormittags 8 Uhr, in der Schindler'schen Brauerei zu Bernstadt, von Bernstadt bis zur Namslauer Kreisgrenze;

Vormittags 10 Uhr: von Bernstadt bis zur Gemarkungsgrenze Groß-Zöllnig—Schwierse im Gasthause zu Groß-Zöllnig;

Vormittags 11½ Uhr: von der Gemarkungsgrenze Groß-Zöllnig—Schwierse bis Oels im Gasthause zu Schwierse.

Oels, den 3. Mai 1888.

Der Kreisbaumeister.
Warneck.

Chili-Salpeter,

sowie alle sonstigen Düngemittel, ferner: Kalk und Cement offeriren

Neugebaur & Wilke.

Comptoir: Schloß- und Herrenstraßen-Ecke.
Lager: Bahnhof Oels, früher C. T. Bräuer,
und Bahnhof Bohrau, Sibyllenort, Darre in Rathe.

Der unterm 26. März 1888 im Kreisblatt zu Oels vom 13. April 1888 hinter dem Bäckergesellen **August Standke** erlassene Steckbrief ist erledigt. II. J. 405/85.

Breslau, den 1. Mai 1888.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter **Carl Blümel** aus Deutsch-Hammer, Kreis Trebnitz, wird, weil derselbe des Betruges und Bettelns hinreichend verdächtig ist, und weil er sich der Verfolgung durch die Flucht entzogen hat, die gerichtliche Untersuchungshaft beschlossen.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Gerichts-Gefängniß einzuliefern. IIa. D. 32/88.

Militsch, den 23. April 1888.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefs-Erledigung.

Der von dem Herrn Untersuchungsrichter des Königlichen Landgerichts zu Guben unter dem 8. Februar 1888 gegen den Bäckermeister **Hermann Walde** aus Wellmitz erlassene Steckbrief ist erledigt.

Guben, 30. April 1888.

Der Erste Staatsanwalt.

Firstziegel,

(Dachreiter), alte brauchbare, à Stück 6 Pfennige.

M. Gimmer, Schieferdeckermeister
Breslau, Neue Sandstraße 7.

Auflage 352,000; das verbreitetste aller deutschen Blätter überhaupt; außerdem erscheinen Uebersetzungen in zwölf fremden Sprachen.

Die Modenwelt.
Illustrirte Zeitung für Toilette u. Handarbeiten. Monatlich zwei Nummern. Preis vierteljährlich M. 1,25 = 75 Kr. Jährlich erscheinen:
24 Nummern mit Toiletten und Handarbeiten, enthaltend gegen 2000 Abbildungen mit Beschreibung, welche das ganze Gebiet der Garderobe und Leibwäsche für Damen, Mädchen und Knaben, wie für das zartere Kindesalter umfassen, ebenso die Leibwäsche für Herren und die Bett- und Tischwäsche 2c., wie die Handarbeiten in ihrem ganzen Umfange.
12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Garderobe und etwa 400 Muster-Vorzeichnungen für Weiß- und Buntstickerei, Namens-Chiffren 2c.
Abonnements werden jederzeit angenommen bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. — Probe-Nummern gratis und franco durch die Expedition, Berlin W., Potsdamer Str. 38 Wien I, Operngasse 3.

Kölnische

Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital: Neun Millionen Mark. (Voll begeben.)
Baar-Einzahlung: Eine Million 800,000 Mark.
Reserven-Bestand: 480,222,75 Mark.
Prämiensumme incl. Polizekosten (1887): 1,604,691 Mark.

Die Gesellschaft besteht seit 34 Jahren, ihre Wirksamkeit ist in landwirthschaftlichen Kreisen überall vortheilhaft bekannt und es haben die besonderen Versicherungsbedingungen die Anerkennung des Deutschen Landwirthschafts-Rathes gefunden. Sie versichert zu festen Prämien Boden-Erzeugnisse aller Art, sowie Glasscheiben gegen Hagelschaden und leistet zweifellose Gewähr für vollen und prompten Schadenersatz, sowie gegen jedwede Nachzahlung.

Sie stellt den Versicherungsnehmern die Wahl unter den verschiedenen Versicherungsarten (auch ohne Kündigungsverpflichtung) bei Gewährung von erheblichen Prämien-Bonificationen frei, garantirt bei loyaler Regulirung der Hagelschäden prompte Auszahlung der Entschädigungssummen und betheiligt nach Wunsch die Versicherten auch an dem sich herausstellenden Prämien-Gewinne zufolge der Bestimmungen in den höheren Orts genehmigten „besonderen Bedingungen für Landwirthe Nord- und Mittel-Deutschlands." Geschäfts-Gebiet Nord- und Mittel-Deutschland.

Alles Weitere ist bei den unterzeichneten Agenten zu erfahren, welche zur Aufnahme der Versicherungs-Anträge gern bereit sind.

George Haisler in Oels i. Schl.
C. Elsner von Gronow in Bernstadt.
C. Friedrich in Hundsfeld.
Ernst Warkus in Laskowitz.
W. Wilde, Apotheker in Namslau.
Theodor Mehlhaus in Trebnitz.
Reinhold Jungas, Kaufmann in Trebnitz.
C. H. F. Gerlach in Groß-Wartenberg.
Stolper, Gutsbesitzer und Ortsvorsteher in Wilhelminenort.

Kettner & Baumeister,
Haupt-Agentur, Breslau, am Rathhause Nr. 15.

Im Verlage von **A. Ludwig** in Oels erschien in neuer Auflage zum Preise von 75 Pf. und ist auch zu haben bei **Heinrich Tilgner** in Bernstadt.

Neuestes schlesisches Kochbuch,

gründliche Anleitung, alle Speisen und Backwerke auf eine feine und schmackhafte, sowie auch wohlfeile Weise zu bereiten. Ein unterweisendes und unentbehrliches Handbuch für Schlesiens Töchter und angehende Hausfrauen, auch ohne alle Vorkenntnisse sich über die Bedürfnisse luxuriös besetzter Tafeln, sowie über den einfachen Tisch bürgerlicher Haushaltungen zu belehren. Herausgegeben von einer erfahrenen schlesischen Hausfrau. Siebente vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einer Uebersicht der neuen Maße und Gewichte und Vergleichung derselben mit den alten, sowie der jedesmaligen Angabe der zu verwendenden Quantitäten sowohl nach altem wie nach neuem Maaß und Gewicht.

Achtung auf Schutzmarke „Globus".

Es liegt in Jedermanns eigenem Interesse, der meine anerkannt vorzügliche

Metall-Putzpomade

in großen Dosen à 10 Pf. benutzen will, beim Einkauf auf die jeder Dose aufgedruckte **Schutzmarke „Globus"** zu achten. Vorräthig in den meisten Geschäften.

Fritz Schulz jun., Leipzig.

Garnirte Kinderhüte
in bekannt **aparten** Formen
und schönstem Arrangement
bei **H. Hirschfeld.**

Nur die besten Cacao-Sorten werden verarbeitet.
Puder-Cacao's absolut rein und schalenfrei, daher leicht verdaulich. Chocoladen mit 5 und 10% Sago-Zusatz per 1/2 K°. von M. 1.25 ab; mit Garantie-Marke »Rein Cacao und Zucker« von M. 1.60 ab.
Die 1/8- u. 1/4-Kilo-Tafeln tragen die Verkaufspreise.
Unsere **Kaiser-Chocolade** (per 1/2 K° M. 5) **ist das Beste,** was in Chocolade gefertigt werden kann.
Dépôt-Schilder kennzeichnen die Verkaufsstellen, woselbst auch wissenschaftliche Abhandlungen über den Nährwerth des Cacao erhältlich
Köln. Gebr. Stollwerck,
Kais., königl., Grossh. etc. Hoflieferanten.

Marktpreis der Stadt Breslau
vom 1. Mai 1888.

Weizen, weißer . .	17	80	17	40	16	40
„ gelber . .	17	70	17	—	16	40
Roggen	11	70	11	10	10	30
Gerste	13	50	11	70	9	—
Hafer	11	—	10	50	9	80
Erbsen	14	50	13	50	10	50

Mehl, 100 Kilogramm, Weizen fein 26,25—27,00 M., Roggen-Hausbacken 19,50—20,00 M., Roggen-Futtermehl 7,75—8,50 M., Weizenkleie 7,75—8,25 M.

Heu per 50 Kilogr. 2,50—3,00 M.

Spiritus per 100 Liter (excl. 50 Mark Verbrauchsabgabe) 49,10 Mark.

Lupinen per 100 Kilogr. gelbe 6,20 bis 6,80—7,40 M., blaue 6,00—6,20—6,40 M.

Marktpreis der Stadt Oels
vom 28. April 1888.

Weizen, weiß .	17	80	17	60	17	30
„ gelb . .	17	50	17	30	17	—
Roggen	11	50	11	30	11	—
Gerste	12	—	11	—	10	—
Hafer	11	20	11	—	10	50
Kartoffeln . . .	3	—	2	80	2	50
Heu	2	50	2	25	2	—
Stroh	24	—	22	—	20	—